



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.46 „Marienstraße“

**Hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**

vom 09.06.2021

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 17.05.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1.46 „Marienstraße“ beschlossen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.46 „Marienstraße“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.46 „Marienstraße“ stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 17.05.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 09.06.2021

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.46 „Marienstraße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 09.06.2021

Angeschlagen am: 09.06.2021Frühestens abzunehmen am: 21.06.2021

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.

